



P r o t o k o l l

der 36. Sitzung  
(Doppelsitzung)

Datum: Montag, 9. Januar 1978  
Zeit: 19.00 Uhr bis 23.25 Uhr  
Ort: Singsaal Lättenwiesen  
Vorsitz: Ratspräsident Ernst Hirschi  
Anwesend: 35 Mitglieder  
Abwesend: Peter Hasslinger (Nachtdienst)  
Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



Geschäfte

1. Mitteilungen

1.1 Eingang Postulat Hugo Jung und Mitunter-  
zeichner betreffend Produktivität der einzelnen  
Verwaltungsstellen

1.2 Eingang Rekurs Hans-Rudolf Abt betreffend  
Kehrichtabfuhrgebühren

2. Genehmigung des Protokolls der 35. Sitzung vom  
12. Dezember 1977

3. Bericht und Antrag der erweiterten RPK zum  
Bericht des Stadtrates betreffend Steueramt

4. Postulat Theodor Ulrich und Mitunterzeichner be-  
treffend konkrete Massnahmen zur Finanzpolitik  
- Abschreibung

5. Bewilligung der Nachtragskredite (2. Serie 1977)  
im Betrage von Fr. 29'000.--

6. Genehmigung der restlichen Teilbauabrechnungen  
der Wasserleitungen im Gebiet Grätzli/Zibert  
- Nachtragskreditbegehren von Fr. 50'111.25

7. Heilpädagogische Sonderschule Kloten  
- Genehmigung des Vertrages für den regionalen  
Betrieb

8. Erlass der revidierten Gemeindeordnung zu Handen  
der Volksabstimmung  
- Weiterbearbeitung



1. Mitteilungen

1.1 Postulat Hugo Jung und Mitunterzeichner betreffend Produktivität der einzelnen Verwaltungsstellen - Eingang

Vom Eingang des von Hugo Jung und Mitunterzeichnern vom 12. Dezember 1977 datierten Postulates betreffend Produktivität der einzelnen Verwaltungsstellen wird Kenntnis genommen.

1.2 Rekurs Hans-Rudolf Abt betreffend Kehrichtabfuhrgebühren - Eingang

Es wird vom Eingang eines Rekurses von Hans-Rudolf Abt Kenntnis genommen. Dieser richtet sich gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 12. Dezember 1977 betreffend Festsetzung der Kehrichtabfuhrgebühren. Zur Vernehmlassung ist gem. § 50 Ziff. 22 der Gemeindeordnung der Stadtrat zuständig.

2. Genehmigung des Protokolls der 35. Sitzung vom 12. Dezember 1977

Beim Titel "Schulwesen" (Seiten 31 - 48) ist aus Versehen eine Abstimmung nicht protokolliert worden.

Im Protokoll, Seite 580, nach dem Satz "Damit wird die Position 'Unvorhergesehenes' um Fr. 24'000.-- auf Fr. 50'000.-- reduziert" wird eingefügt:

"Hans-Rudolf Leemann stellt Antrag, vom Titel 2.27.106 Fr. 24'000.-- und die Position 701 von Fr. 11'000.-- zu streichen.

Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt."

Mit dieser Aenderung wird das Protokoll genehmigt.



3. Bericht und Antrag der erweiterten RPK zum Bericht des Stadtrates betreffend Steueramt

Hans-Rudolf Abt, Präsident der erweiterten RPK, erläutert den Bericht und Antrag.

Stadtpräsident Bruno Begni verliest den Kommentar des Stadtrates vom 3. Januar 1978, wobei er die Auffassung vertritt, dass mit dem heutigen Bericht und den ergänzenden Angaben das Geschäft ad acta gelegt wird. Der Mensch ist als Mensch zu achten.

Hans Rosenberger wünscht namens der FdP-Fraktion vom Stadtrat, dass

- er alles unternehme, um den Schaden so klein als möglich zu halten und einen Vergleich anstrebe
- er in personeller und organisatorischer Hinsicht die notwendigen Massnahmen treffe, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern
- er eine einwandfreie Pendenzenkontrolle sicherstelle.

Helen Kunz beantragt, die Schlussfolgerung der erweiterten RPK wie folgt zu fassen:

"Der Stadtrat ist aufzufordern, eine in personeller und organisatorischer Hinsicht voll befriedigende Lösung bis spätestens 30. September 1978 dem Parlament vorzulegen und zu prüfen, ob in anderen Verwaltungsabteilungen ähnliche Missstände herrschen."

Dieser Antrag wird genehmigt.

Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

4. Postulat Theodor Ulrich und Mitunterzeichner betreffend konkrete Massnahmen zur Finanzpolitik - Abschreibung

Anlässlich der Sitzung vom 7. November 1977 wurde vereinbart, dass das Postulat Theodor Ulrich und Mitunterzeichner bis nach der Budgetdebatte aufrechtzuerhalten



sei.

Der Postulant erklärt, dass er und die Mitunterzeichner sich der Abschreibung nicht widersetzen. Die Ziele werden jedoch durch die FdP-Fraktion weiterverfolgt.

Die Abstimmung ergibt Einstimmigkeit für die Abschreibung des Postulates.

5. Bewilligung der Nachtragskredite (2. Serie 1977) im Betrage von Fr. 29'000.--

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren festgestellt.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom  
7. Dezember 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1977,  
2. Serie, wird gemäss Antrag des Stadtrates wie  
folgt zugestimmt:

Politisches Gut  
OV

Fr. 29'000.--

2. Mitteilung an

- Stadtrat
- Finanzvorstand
- Finanzverwaltung
- Stadtgenieur
- Liegenschaftensekretariat
- Stadtkanzlei



6. Genehmigung der restlichen Teilbauabrechnungen der Wasserleitungen im Gebiet Grätzli/Zibert - Nachtragskreditbegehren

Hans-Rudolf Abt, Präsident der RPK, begründet den Antrag der RPK und macht darauf aufmerksam, dass die uns zustehenden Beiträge leider nicht voll ausgerichtet werden, weil kein Subventionsgesuch eingereicht wurde.

Stadtrat Aldo Bernetta, Werkvorstand, gibt bekannt, dass 97,6 % an Beiträgen ausbezahlt wurden. 2,4 % seien nicht anerkannt worden, was total Fr. 730.-- ausmache.

Die Abstimmung ergibt Einstimmigkeit für den Antrag des Stadtrates.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom  
7. Dezember 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Teilbauabrechnungen der Wasserleitungen im Gebiet Grätzli/Zibert mit Gesamtbaukosten von Fr. 146'777.40 werden genehmigt.

Für die Kostenüberschreitung von Fr. 50'111.25 wird ein Nachtragskredit gewährt.

2. Mitteilung an

- Stadtrat
- Werkvorstand
- Finanzvorstand
- Betriebsleiter Städtische Werke
- Finanzverwaltung
- Stadtkanzlei



7. Heilpädagogische Sonderschule Kloten - Genehmigung  
des Vertrages für den regionalen Betrieb

Werner Kobel, Präsident der GPK, legt den Antrag der GPK  
dar und bittet um Zustimmung.

Helen Kunz und die LdU-Fraktion unterstützen den Antrag  
des Stadtrates.

In der Abstimmung vereinigt der Antrag der GPK 32 Stim-  
men auf sich, während für den Antrag des Stadtrates 3 Stim-  
men gezählt werden.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Schulpflege vom 19. August 1977 und des Stadtrates vom 6. September 1977 sowie in Anwendung von § 43 Ziff. 7 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Der Vertrag über den regionalen Zusammenschluss und den Betrieb der heilpädagogischen Sonderschule Kloten zwischen der Schulpflege Kloten, der Primarschulpflege Bassersdorf und der Schulpflege Opfikon - Glattbrugg wird genehmigt.
2. Als Stichtag für die Festsetzung der Einwohnerzahl soll der 31. Dezember des Rechnungsjahres gelten und für alle Gemeinden Gültigkeit haben (keine Vertragsänderung).
3. Mitteilung an
  - Stadtrat Opfikon
  - Schulpflege Opfikon
  - Schulpflege Kloten
  - Finanzverwaltung Kloten
  - Primarschulpflege Bassersdorf
  - Bundesamt für Sozialversicherung
  - Jugendamt des Kantons Zürich
  - Erziehungsrat des Kantons Zürich
  - Schulsekretariat



8. Erlass der revidierten Gemeindeordnung zu Handen der Volksabstimmung - Weiterbearbeitung

Der Ratspräsident gibt bekannt, dass an der letzten Sitzung bis und mit § 66 behandelt wurde. Die Detailberatung wird gleich durchgeführt wie an der Sitzung vom 21. November 1977.

Hans-Rudolf Leemann stellt bei § 68 fest, dass der Antrag der GPK mit dem stadträtlichen Antrag übereinstimme.

Rico Kradolfer begründet den Minderheitsantrag und bittet, diesem zuzustimmen.

Helen Kunz und die Fraktion LdU unterstützen den Minderheitsantrag.

Peter Reinhard votiert ebenfalls für den Minderheitsantrag.

Bruno Tantanini ersucht den Rat um Zustimmung zum Minderheitsantrag.

Theodor Ulrich unterstützt den Mehrheitsantrag.

Peter Zollikofer erkundigt sich bei der Minderheit, ob sie mit der Streichung des letzten Satzes "Sie stellt aus eigener Initiative Anträge an den Stadtrat" einverstanden wäre.

Werner Surber stellt den Ordnungsantrag auf Einschaltung einer Pause, welchem mit 18 zu 14 Stimmen entsprochen wird.

Hans-Rudolf Leemann macht in seinem Schlusswort auf die §§ 43, 47 Ziff. 2 und 99 Ziff. 9 aufmerksam.

Rico Kradolfer erteilt namens der Minderheit die Zustimmung zur Streichung des letzten Satzes.

Die Abstimmung ergibt 21 Stimmen für den Antrag GPK/ Stadtrat, auf den Minderheitsantrag entfallen 14 Stimmen.



Peter Reinhard tritt namens der Minderheit dafür ein, dass dem Volk ein Variantenantrag unterbreitet werden soll.

Hans Rosenberger beantragt, dass die Vorlage zuerst fertig durchberaten werde. Nachher soll der Stadtrat erklären, welche Differenzen noch bestehen, damit diese dann bereinigt werden können.

Peter Reinhard erklärt sich damit einverstanden, dass er am Schluss nochmals auf diesen Passus zurückkommen kann.

Hans-Rudolf Leemann begründet die Alternative von § 69 Ziff. 5.

Stadtrat Fridolin Kläusler, Gesundheitsvorstand, ist der Ansicht, dass der Unterhalt und Betrieb der Sportanlage Au nicht getrennt werden sollte. Er bittet um Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

In der Abstimmung wird dem stadträtlichen Antrag mit 19 gegen 8 Stimmen zugestimmt.

Damit wird Ziff. 5 zu § 73 geordnet.

Gemäss Antrag des Stadtrates ist § 70 Ziff. 3 (Unterhalt der Sportanlage) ebenfalls zu § 73 zuzuschlagen.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 16 gegen 12 Stimmen entsprochen.

Jürg Landolf, Präsident der Schulpflege, stellt Antrag, § 76 (Schulabteilung) zu streichen, da er im Widerspruch zu den §§ 97, 92 und 93 stehe.

In der Abstimmung vereinigt sowohl der Antrag des Stadtrates als auch der Antrag Landolf je 16 Stimmen.

Gemäss § 30 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates gilt bei Stimmengleichheit derjenige Antrag als angenommen, für den der Ratspräsident gestimmt hat.



Der Ratspräsident hat für Streichung gestimmt. Somit wird § 76 gestrichen.

Walter Hottinger macht darauf aufmerksam, dass nicht geregelt sei, wer den Stadtrat in der Schulpflege vertrate.

Jürg Landolf beantragt, dass § 77 entsprechend ergänzt werden könne. Er schlägt folgende Fassung von § 77 vor:

"Die Jugend- und Sport-Abteilung umfasst

1. Vertretung des Stadtrates in der Schulpflege
2. Jugendbetreuung
3. Sport-, Freizeit- und Vereinswesen."

Diesem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Walter Hottinger stellt Antrag, bei § 79 im ersten Satz den zweiten Abschnitt "die dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen ist" zu streichen.

Die Abstimmung ergibt 32 Stimmen für den Antrag der GPK und des Stadtrates, während auf den Antrag Hottinger 0 Stimmen entfallen.

Bei § 83 wird in der Abstimmung dem Antrag GPK/Stadtrat gegenüber dem Minderheitsantrag mit 16 zu 15 Stimmen der Vorzug gegeben.

Brigitta Spörndli reicht namens der SP-Fraktion folgenden neuen § 89 ff ein:

"§ 89 ff

Zusammensetzung und Wahl

Die Kommission für Grundsteuern besteht aus sieben Mitgliedern. Ihr gehören an

1. der Finanzvorstand als Vorsitzender
2. der Liegenschaftenvorstand.



Fünf weitere Mitglieder werden durch die Urne gewählt.

#### Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission richten sich nach der Kant. Gesetzgebung."

Werner Kobel beantragt Ablehnung dieses Antrages.

Helen Kunz unterstützt namens der LdU-Fraktion den Antrag der SP.

In der Abstimmung wird der Antrag der SP mit 9 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Die GPK reicht nachstehenden Aenderungsantrag zu § 95 ein:

"Eine Vertretung der Lehrerschaft nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflege teil. Es gehören ihr an:

- der Konventsleiter
- die Hausvorstände
- die Stufenvertreter.

Aus den Primarschulanlagen werden je ein Vertreter der Unter- und Mittelstufe, aus der Oberstufenanlage je ein Vertreter der Real-Oberschule und der Sekundarschule abgeordnet.

Konventsleiter und Hausvorstände gelten zugleich als Stufenvertreter."

Diesem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Walter Hottinger stellt Antrag, in § 99 Ziff. 17 den letzten Satzteil "im Rahmen der Besoldungsverordnung" zu streichen.

Dieser Antrag wird mit 6 gegen 21 Stimmen abgelehnt.



Walter Hottinger beantragt folgende neue Formulierung von § 98 Ziff. 19:

"Aufstellung des Raumprogrammes für neue Schulbauten und Antrag über das definitive Projekt".

Dieser Aenderungsantrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt, so dass die Fassung des Stadtrates und der GPK Gültigkeit besitzt.

Der fünfte Titel wurde durch die Bürgerliche Abteilung des Grossen Gemeinderates beraten.

Mit Beschluss Nr. 440 vom 7. Dezember 1977 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, § 64 der Gemeindeordnung betreffend Grundsteuerkommission zu streichen.

Die GPK erklärt ihr Einverständnis zur Streichung von § 64.

Mit 28 gegen 2 Stimmen wird dem Streichungsantrag zugestimmt.

Ein Rückkommensantrag auf § 54 betreffend die finanziellen Befugnisse findet die Zustimmung des Rates, nachdem die Fraktionen SP, SVP/BGB und LdU die Unterstützung beantragt hatten.

Mit 30 gegen 0 Stimmen wird beschlossen, nochmals über den § 54 zu diskutieren.

In der Abstimmung wird dem Mehrheitsantrag GPK/Stadtrat gegenüber dem Minderheitsantrag mit 30 gegen 1 Stimme entsprochen.

Hans Rosenberger fragt den Stadtrat an, ob er an seinem Doppelantrag festhalte.

Stadtpräsident Bruno Begni wünscht eine Pause von fünf Minuten zur Beratung des Geschäftes durch den Stadtrat.



Nach erfolgter Beratung gibt der Stadtpräsident bekannt, dass der Stadtrat bereit sei, auf den Doppelantrag zu verzichten, sofern auf zwei bereits beschlossene Paragraphen zurückgekommen werde. Es sind dies § 47 Ziff. 2 b und § 56 (Bauabteilung).

Peter Zollikofer glaubt, dass der Rat bei § 47 Ziff. 2 b an seinem gefassten Beschluss festhalten sollte, während er auf § 56 die Zustimmung zur stadträtlichen Fassung erteilen könnte.

Stadtpräsident Bruno Begni erteilt die stadträtliche Zustimmung zu einem Kompromiss, indem bei § 56 dem stadträtlichen Antrag entsprochen wird, während § 47 Ziff. 2 b in der beschlossenen Fassung des Grossen Gemeinderates belassen wird.

Mit 25 gegen 5 Stimmen wird Rückkommen auf § 56 beschlossen.

Robert Schindler beantragt, § 56 zu belassen, wie er vom Rat beschlossen wurde, weil keine neuen Begründungen seitens des Stadtrates gemacht worden sind.

In der Abstimmung vereinigt der Antrag des Stadtrates 23 Stimmen auf sich, während der Antrag der GPK 8 Stimmen erhält.

Damit ist die stadträtliche Fassung gutgeheissen.

Peter Reinhard stellt Antrag, dass bei § 68 den Stimmbürgern ein Variantenantrag vorgelegt werde.

Dieser Antrag wird mit 13 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

1. In der Schlussabstimmung passiert die revidierte Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der beschlossenen Aenderungen mit 24 gegen 9 Stimmen.
2. Mit 29 gegen 0 Stimmen wird die materiell verabschiedete Vorlage der GPK zur redaktionellen Bereinigung überwiesen.



PROTOKOLL  
DES GROSSEN  
GEMEINDERATES  
OPFIKON

603

SITZUNG VOM

9. Januar 1978

3. Die grosse Mehrheit entscheidet, dass die redaktionell bereinigte Vorlage dem Rat zur Genehmigung vorzulegen sei.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom  
16. August 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Die revidierte Gemeindeordnung wird erlassen.
2. Den Stimmberechtigten wird beantragt, die revidierte Gemeindeordnung zu genehmigen.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Weisung zu verfassen.
4. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Stadtpräsident
  - Stadtkanzlei



Schluss der Sitzung

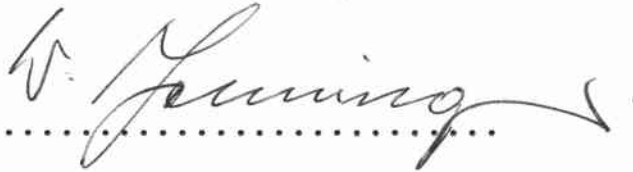
Es werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben.

Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten aufmerksam.

Die nächste und letzte Sitzung dieser Legislaturperiode findet am 6. Februar 1978, also nach den Wahlen, statt.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

  
.....



PROTOKOLL  
DES GROSSEN  
GEMEINDERATES  
OPFIKON

606

SITZUNG VOM

9. Januar 1978

Protokoll geprüft

Der Ratspräsident

*Finck*  
.....

Der 1. Vizepräsident

*E. Kienndanger*  
.....

Der 2. Vizepräsident

*Worhley*  
.....